

Allgemeine Geschäftsbedingungen Cellin-Flex (AGB-Flex-Cellin) der Energy Life AG

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Geschäftsbedingungen gelten gegenüber allen Kunden, die einen umseitigen Cellin®- Vertrag mit Flex-Tarif abschließen (nachfolgend auch „Vertragspartner“). Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung gültige Fassung.
(2) Die Energy Life AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, diese AGB zu ändern. Eine Neufassung dieser AGB wird Vertragsinhalt, wenn der Vertragspartner diesen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zusendung der Bedingungen - unter drucktechnischer Hervorhebung der Änderungen sowie einem Hinweis auf die Folgen bei Schweigen - widerspricht.
(3) Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Vertragspartners erkennen wir nur an, wenn wir schriftlich deren Geltung zugestimmt haben.

§ 2 Vertragsabschluss

Die Bestellung stellt ein bindendes Angebot dar, soweit der Vertragspartner von seinem Widerrufsrecht nicht Gebrauch macht. Der Vertragspartner verzichtet insofern auf dem Zugang einer gesonderten Annahmeerklärung.

§ 3 Preise, Zahlung, Fälligkeit und Zahlungsverzug

(1) Alle unsere Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses und zuzüglich Verpackungs- und Versandkosten, sofern nicht ausdrücklich anderweitig ausgewiesen. Bei Lieferungen in das Ausland gehen alle weiteren Kosten im Zusammenhang mit der Auslandslieferung wie Zölle, Steuern etc. immer zu Lasten des Vertragspartners; dies gilt entsprechend auch für der Energy Life berechnete Kosten des Zahlungsverkehrs.
(2) Die Energy Life AG ist zu einer angemessenen Preisanpassung berechtigt bzw. verpflichtet, wenn sich Lohn- oder Beschaffungskosten nicht unwesentlich erhöht bzw. reduziert haben. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5% des vereinbarten Cellin®-Kundenkur-Preises, kann der Vertragspartner durch schriftliche Erklärung binnen 2 Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Preiserhöhung den Vertrag außerordentlich kündigen.
(3) Die Zahlung erfolgt wahlweise im SEPA-Lastschriftverfahren vom angegebenen Konto oder in der Variante „Bronze Set“ und „Silber Set“ alternativ auch per Überweisung. Prenotifikationen im Rahmen der SEPA-Lastschrift erfolgen spätestens einen Tag vor der Durchführung der Lastschrift. Für den Fall, dass sich der Vertragspartner in Verzug befindet, ist die Energy Life AG nicht verpflichtet, weitere Einzugsversuche - auch für künftige Fälligkeiten - durchzuführen. Einen Zahlungsverzug hat der Vertragspartner zzgl. mind. EUR 5,- Mahngebühr zunächst durch Überweisung auszugleichen.
(4) Der Anspruch auf den Gesamtpreis einer Bestellung entsteht mit Vertragsabschluss und ist grundsätzlich zu diesem Zeitpunkt komplett zur Zahlung fällig. Dem Vertragspartner wird aber - solange sich dieser vertragstreu verhält und bis auf entsprechende Mahnung unter Fristsetzung - in den Varianten „Gold Flex Set“ und „Platin Flex Set“ eine Teilzahlung in 6 gleichen Monatsraten ab Vertragsbeginn eingeräumt; die erste Rate ist insoweit mit Vertragsabschluss, die weiteren monatlichen Raten sind jeweils entsprechend dem Kalendertag der ersten Lastschrift in den Folgemonaten fällig; dies gilt entsprechend auch für den Fall einer Vertragsverlängerung in den Varianten „Gold Flex Set“ und „Platin Flex Set“.
(5) Soweit eine Zahlung per Überweisung vorgesehen ist oder der Vertragspartner das SEPA-Mandat widerruft bzw. dieses unwirksam sein sollte, hat die Zahlung spätestens 14 Tage nach Aufforderung per Überweisung zu erfolgen.
(6) Kommt der Vertragspartner in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, weitere (Teil-)Lieferungen an diesen mit sofortiger Wirkung bis zum Ausgleich des Rückstandes vorläufig einzustellen. Kommt der Vertragspartner mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen oder mit einem Betrag, der 15 % des Gesamtpreises einer Mindestlaufzeit entspricht, in Verzug oder erfolgt bei unwirksamem/widerrufenem SEPA-Mandat keine Überweisung gemäß Absatz 5, sind offene Teilzahlungsraten gemäß Absatz 4 Satz 1 in einem Betrag zu zahlen.
(7) Für unberechtigte Warenretouren des Vertragspartners (z.B. verweigerte Warenannahme einer Bestellung) ist Energy Life berechtigt, Euro 15,- pauschal als Ausgleich für durch die Rücksendung entstandene Auslagen sowie deren Bearbeitung in Rechnung zu stellen oder einen höheren Verzugsschaden gegen Nachweis geltend zu machen.

§ 4 Lieferung, Lieferzeit

(1) Die Warenlieferung erfolgt in den Varianten „Bronze Set“ und „Silber Set“ einmalig, in den Varianten „Gold Flex Set“ (jeweils 3 Flaschen) und „Platin Flex Set“ (jeweils 6 Flaschen Cellin) vierteljährlich. Die Erstlieferung erfolgt schnellstmöglich nach Eingang der Bestellung und Zahlung des Kaufpreises in den Varianten „Bronze Set“ und „Silber Set“ bzw. der ersten Monatsrate in den Varianten „Gold Flex Set“ und „Platin Flex Set“ – spätestens 14 Tage nach der Bestellung und Zahlung. Alle weiteren Lieferungen erfolgen jeweils entsprechend dem Kalendertag der Erstlieferung.
(2) Bei einer Vertragsverlängerung in den Varianten „Gold Flex Set“ und „Platin Flex Set“ erfolgt die Lieferung wie ursprünglich vereinbart vierteljährlich im Voraus; bei Wirksamwerden einer Kündigung des Vertrages innerhalb einer solchen Lieferperiode sind die dann zu viel erhaltenen Flaschen auf Kosten des Vertragspartners an Energy Life zurückzusenden.
(3) Kommt der Vertragspartner in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen sowie weitere(Teil-)Lieferungen für diese Cellin®-Kundenkur an den Vertragspartner mit sofortiger Wirkung einzustellen. Darüber hinausgehende Ansprüche behalten wir uns ausdrücklich vor.
(4) Kommt der Vertragspartner in den Varianten „Gold Flex Set“ und „Platin Flex Set“ in Zahlungsverzug und machen wir den noch offenen Gesamtpreis einer Mindestlaufzeit geltend, kann die Lieferung aller noch geschuldeten Cellin-Flaschen einmalig nach Bezahlung dieses noch offenen Gesamtpreises der Mindestlaufzeit erfolgen.

§ 5 Gefährübergang bei Versendung

Die Ware wird grundsätzlich an den Vertragspartner versendet. Ist der Vertragspartner Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware mit deren Übergabe an die Post, den Paketdienst oder den Spediteur auf den Unternehmer über; dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

§ 6 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Dem Vertragspartner steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Vertragspartner nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Kaufvertrag vor (Vorbehaltsware). Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen.
(2) Der Vertragspartner ist verpflichtet, solange das Eigentum an der Ware noch nicht auf ihn übergegangen ist, diese pfleglich zu behandeln und uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn die gelieferte Ware geplündert oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist.
(3) Der Vertragspartner ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Vertragspartner schon jetzt an uns in Höhe des Rechnungsbetrages inkl. Umsatzsteuer ab. Der Vertragspartner bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht selbst einziehen, solange der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung erfolgt.

§ 8 Gewährleistung und Mängelrüge

(1) Die Energy Life AG übernimmt die Gewährleistung für eine einwandfreie Qualität und Beschaffenheit der gelieferten Ware nur bis zum Erreichen des auf der Verpackung der Ware aufgeführten Mindesthaltbarkeitsdatums sowie Einhaltung der dort angegebenen Lagerbedingungen.
(2) Sollte die gelieferte Ware trotz aller aufgewandeter Sorgfalt einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefährübergangs vorlag, so werden wir unter den gesetzlichen Voraussetzungen kostenfrei Ersatzware liefern. Schlägt die Lieferung der Ersatzware fehl, besteht das Recht auf Kaufpreisminderung oder Rücktritt vom Vertrag.
(3) Mängelansprüche verjähren in zwei Jahren nach Erhalt der Ware. Ist der Vertragspartner Unternehmer im Sinne des § 14 BGB beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist ein Jahr.
(4) Im Falle des Weiterverkaufs der Ware bestehen Rückgriffsansprüche des Vertragspartners gegen uns nur insoweit, als der Vertragspartner mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.
(5) Im übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften.

(6) Wir haften unbeschadet vorstehender Regelungen und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung durch uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist, auch unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen, beruhen.

(7) Wir haften auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Wir haften jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Pflichten haften wir im übrigen nicht. Die in den Sätzen 1 – 3 enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen betroffen ist.

(8) Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 9 Vertragsdauer

Nur in den Varianten „Gold Flex Set“ und „Platin Flex Set“ besteht eine Mindestlaufzeit für den Vertrag mit automatischer Vertragsverlängerung. Diese Mindestlaufzeit beträgt jeweils 6 Monate. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag in den Varianten „Gold Flex Set“ und „Platin Flex Set“ auf unbestimmte Zeit. Die Kündigungsfrist beträgt in allen Varianten 1 Monat. Eine Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

(2) Die Parteien sind berechtigt, einen Vertrag in den Varianten „Gold Flex Set“ und „Platin Flex Set“ aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung durch die Energy Life AG liegt insbesondere vor, wenn

- der Vertragspartner oder Kontoinhaber in Zahlungsverzug gerät und mindestens einmal unter Setzung einer angemessenen Zahlungsfrist erfolglos angemahnt wurde oder
- ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Vertragspartners oder Kontoinhabers eröffnet wurde oder beantragt worden ist
- der Vertragspartner oder Kontoinhaber zahlungsunfähig ist oder
- der Vertragspartner einer Änderung dieser AGB widerspricht.

§ 10 Mitteilung von Änderungen

Änderungen der Wohn- oder Lieferanschrift sowie Änderungen einer angegebenen Bank- oder Kontoverbindung sind uns vom Vertragspartner unverzüglich in Textform mitzuteilen. Entstandene Rücklastschriftgebühren gehen stets zu Lasten des Vertragspartners.

§ 11 Datenschutz, Schlussbestimmungen

(1) Die vom Vertragspartners angegebenen personenbezogenen Daten werden nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Abwicklung von Bestellungen, zur Abwicklung der Bonifikation im Rahmen von Empfehlungen sowie für eigene Werbezwecke erhoben, verarbeitet und genutzt. Wir behalten uns vor, die Daten des Vertragspartners (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung an die infocore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden (für deutsche Vertragspartner) oder die CRIF Bürgel GmbH, Radlkofersstraße 2, 81373 München (für österreichische Vertragspartner) zu übermitteln. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen i. S. d. Art. 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), d.h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie in der Anlage „Information gem. Art. 14 EU-DSGVO über die infocore Consumer Data GmbH“ bzw. „Information gem. Art. 14 DSGVO über die CRIF Bürgel GmbH“.

(2) Der Vertragspartner ist damit einverstanden, zukünftig Gutscheine sowie Informationen zu Produkten und Gratisartikeln per E-Mail von der Energy Life AG und dessen Partnerunternehmen (GKM Institut für Persönlichkeitsentfaltung GmbH und Deutscher Atlas Finanzdienstleistungen AG, mit Sitz jeweils in 86179 Augsburg, Heinrich-Hertz-Str. 1) zu erhalten. Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der Energy Life AG – gesamt oder auch nur für einzelne Partnerunternehmen – schriftlich oder per E-Mail an kontakt@energy-life.net widerrufen werden.

(3) Die mit der Energy Life AG abgeschlossenen Verträge und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Ist der Vertragspartner Unternehmer im Sinne des § 14 BGB gilt Augsburg als vereinbarter Gerichtsstand und Erfüllungsort. (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)
An Energy Life AG, Heinrich-Hertz-Str. 1, 86179 Augsburg, E-Mail: kontakt@energy-life.net

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

- Bestellt am (*)/erhalten am (*):
- Name des/der Verbraucher(s):
- Anschrift des/der Verbraucher(s):
- Datum
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):
- (*) Unzutreffendes streichen

AGB-Flex-Cellin 30.06.2026